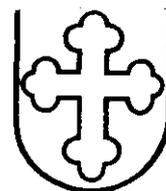


STADT DÜLMEN

DER STADTDIREKTOR



STADT DÜLMEN · 4408 DÜLMEN · POSTFACH 1551

An den
Präsidenten des Landtages
Herrn Denzer
Haus des Landtags
4000 DÜSSELDORF

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1453

4408 Dülmen, 05.10.1987
Verwaltungsgebäude Rathaus, Marktplatz 1

Dezernat: I/Dir. Zimmer:

Az.:

Sachbearbeiter:

☎ Sammel-Nr. 02594/121
Durchwahl-Nr. 02594/12-232

Betr.: Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG)

hier: Streichung der L 580 zwischen Rorup und Dülmen im Landesstraßenbedarfsplan

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Bedauern hat die Stadt Dülmen zur Kenntnis genommen, daß entsprechend dem Gesetzentwurf vom 15.04.1987 zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes und des damit verbundenen Landesstraßenbedarfsplanes die Maßnahme L 580 zwischen Rorup und Dülmen - obwohl sie im bisherigen Landstraßenbedarfsplan enthalten war - gestrichen wurde.

Der Rat der Stadt Dülmen hat in seiner Sitzung am 02.04.1987, TOP 18, folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesstraßenbauamt Coesfeld - ist aufzufordern, die bislang verfolgte Planung für eine östlich von Rorup verlaufende Ortsumgehung im Zuge der L 580, wie sie im Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen dargestellt ist, aufzugeben.

Statt dessen ist die Linienführung der L 580 zwischen Dülmen und Rorup einschl. der Ortsdurchfahrt im Grundsatz beizubehalten und nur der notwendige Ausbau der freien Strecke im Mindestquerschnitt zuzüglich einseitigem Geh-/Radweg sowie die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Kurvenabflachungen außerhalb der Ortsdurchfahrt vorzunehmen.

Die Verwaltung der Stadt Dülmen wird beauftragt, die im Flächennutzungsplan dargestellte Trasse für eine Ortsumgehung im Zuge eines Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens zu streichen."

- 2 -

Bankkonten: Stadtparkasse Dülmen Nr. 109 (BLZ 40153603)
Spar- und Darlehnskasse Dülmen Nr. 4444100 (BLZ 40165635)

Postscheckkonto: Dortmund Nr. 5390-483 (BLZ 44010046)

Volksbank Buldern Nr. 42200 (BLZ 40166800)
Volksbank Darup/Rorup Nr. 5599200 (BLZ 40089226)
Volksbank Dülmen Nr. 46601100 (BLZ 40163638)

Gerade für dieses Teilstück der L 580 zwischen Rorup und Dülmen wird seit Jahren, u. a. auch von der Straßenverkehrsbehörde, wegen der vielen Unfälle ein Ausbau gefordert. Wegen der Unfalträchtigkeit dieses Straßenzuges beziehe ich mich auf die in der Anlage beigefügten Schreiben der Kreispolizei Coesfeld vom 31.07. und 04.08.1987.

Ein Ausbau der L 580 zwischen der B 51 in Dülmen und der K 57 (nördlicher Anschluß) in Rorup bei einer Länge von ca. 6,4 km würde unter Zugrundelegung eines RQ 10 mit einseitigem Radweg Kosten von ca. 6,5 Mill. DM verursachen.

Durch die vorgesehene Streichung wäre somit ein Ausbau des gesamten Straßenzuges einschl. Radweg nicht machbar. Die Anlage der so dringend notwendigen beiderseitigen Radwege längs der Nordlandwehr zwischen der B 51 (Münsterstraße) und der Billerbecker Straße müßten dann entfallen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wäre es zwingend notwendig, daß diese Maßnahme in aller Kürze verwirklicht wird, da sie letztendlich nur eine Vervollständigung des Straßenzuges der Nordlandwehr beinhaltet.

Mit GVFG - Mitteln sind in diesem Straßenzug im Jahre 1985/86 beiderseitige Radwege durch die Stadt angelegt worden.

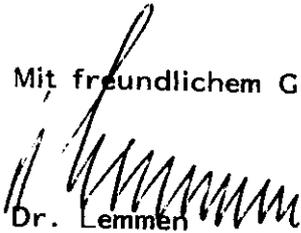
Für eine Teilstrecke läuft zur Zeit das Planfeststellungsverfahren. Sollte diese Maßnahme nicht in den neuen Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen werden, müßten alle Ausbauaktivitäten eingestellt und das laufende Planfeststellungsverfahren sofort ersatzlos zurückgenommen werden.

Besonders unter Beachtung der neu formulierten Ziele und Grundsätze ist dieser Straßenzug ausbauwürdig. Aus den v. g. Gründen bitte ich Sie daher namens der Stadt Dülmen, das Straßenstück der L 580 zwischen der B 51 in Dülmen und der K 57 (nördlicher Anschluß) in Rorup mit in den Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich für das Anliegen der Stadt Dülmen verwenden und dieses Schreiben dem Verkehrsausschuß des Landtages, zu Händen des Vorsitzenden, zugehen lassen könnten. Herrn Minister Dr. Zöpel habe ich bereits mit Schreiben vom 07.08.1987 in Kenntnis gesetzt. Auch sind die Abgeordneten Frau Ilse Ridder-Melchers und Herr Helmut Elfring mit Schreiben vom 07.08.1987 und 05.10.1987 unterrichtet worden.

Aufgrund der bisherigen Informationen möchte ich annehmen, daß das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen das Anliegen der Stadt Dülmen auf Aufnahme der L 580 zwischen Rorup und Dülmen in den Landesstraßenbedarfsplan für berechtigt ansehen wird.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Lemmen



Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
Coesfeld

1453/ B 1

Kreispolizeibehörde Coesfeld · Postfach 1420 · 4420 Coesfeld

Stadt Dülmen
Dezernat II/23

4408 Dülmen

Amt/Dienststelle:

Polizeistation Dülmen

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:

PHK Schulten

Anschrift:

Lüdinghauser Straße 72
4408 Dülmen

Vorwahl:

Durchwahl:

Vermittlung:

02594

5033

Ihr Zeichen · Ihre Nachricht vom

Ort, Datum

Dülmen, 31.07.1987/Ra

Betr.: Verkehrsunfallentwicklung 1986 / 1987 auf der L 580

Als Anlage wird eine Aufstellung über das Verkehrsunfallgeschehen auf dem bisher unausgebauten Abschnitt der L 580 zwischen der Kreuzung Nordlandwehr Dülmen und der Kreuzung L 554 im Ortsteil Rorup mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Auf das Telefonat mit Herrn Krusel wird verwiesen.

Im Auftrag

Schulten, PHK

Dülmen, 31.07.87/Ra

1453/B2

Verkehrsunfallgeschehen 1986/1987

Unfallorte: Dülmen, Landstraße 580 von der Kreuzung Nordlandwehr bis einschließlich Kreuzung Dülmen-Rorup, L 580/ L 554

16.01.1986, 13.55 Uhr	Geschwindigkeit	1 Schwerverletzter (SV)
16.02.1986, 17.14 Uhr	Vorfahrt	1 SV, 2 Leichtverletzte (LV)
13.03.1986, 13.05 Uhr	Geschwindigkeit	ohne Verletzte (o.V.)
29.03.1986, 03.30 Uhr	Geschwindigkeit	o. V.
07.04.1986, 13.23 Uhr	Geschwindigkeit	1 SV
17.04.1986, 18.30 Uhr	Vorfahrt	o. V.
20.04.1986, 10.50 Uhr	Geschwindigkeit	1 SV, 2 LV
29.04.1986, 18.25 Uhr	Begegnungsunfall	1 LV
04.05.1986, 18.35 Uhr	Geschwindigkeit	2 SV
18.05.1986, 17.40 Uhr	Geschwindigkeit	1 SV
20.05.1986, 13.45 Uhr	Geschwindigkeit	o. V.
28.05.1986, 15.55 Uhr	Ladung/Geschwindigkeit	1 LV
15.06.1986, 16.10 Uhr	Geschwindigkeit	1 SV
09.07.1986, 17.35 Uhr	Geschwindigkeit	1 LV
12.07.1986, 16.15 Uhr	Abbiegen	o. V.
25.07.1986, 16.50 Uhr	Abbiegen	o. V.
25.08.1986, 09.00 Uhr	Vorfahrt	1 SV
21.09.1986, 18.30 Uhr	Geschwindigkeit	o. V.
05.10.1986, 18.00 Uhr	Überholen/Geschwindigkeit	o. V.
05.10.1986, 22.20 Uhr	Geschwindigkeit	o. V.
08.10.1986, 16.20 Uhr	Geschwindigkeit	o. V.
24.10.1986, 18.10 Uhr	Abbiegen	o. V.
19.11.1986, 20.15 Uhr	Begegnungsunfall	o. V.
21.11.1986, 06.55 Uhr	Geschwindigkeit	1 LV
22.11.1986, 19.30 Uhr	Geschwindigkeit	1 LV
27.12.1986, 16.15 Uhr	Abbiegen	o. V.



Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
Coesfeld

B.3

Kreispolizeibehörde Coesfeld · Postfach 1420 · 4420 Coesfeld

Stadtdirektor
- Dez. II / 23 -

4408 Dülmen

Stadtverwaltung
Dülmen
Eing.: 08.08.1987 *
Amt 32 Anl.

Amt/Dienststelle:

Abteilung Schutzpolizei

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:

S III a - 6262/6270

Gebäude: I: Friedrich-Ebert-Straße 7

II Zimmer:

II: Schützenwall 18

III

III: Schützenwall 16

IV

Vorwahl:

Durchwahl:

Vermittlung:

02541

14-233

141

Ihr Zeichen · Ihre Nachricht vom

Coesfeld,

04. 08. 1987

Betr.: Verkehrsunfallsituation auf der L 580 zwischen Kreuzung
Nordlandwehr und Kreuzung L 554

Die Landesstraße 580 ist in dem o. g. Streckenabschnitt seit Jahren stark unfallbelastet (Zahlen liegen Ihnen vor). In den zurückliegenden Jahren mußte die Polizei wiederholt Unfallbrennpunkte feststellen. Insbesondere in den kurvigen Verläufen ereigneten sich immer wieder folgenschwere Unfälle. Bei den Erörterungen in der Unfallkommission wurde deutlich, daß lediglich der Ausbau der L 580 eine generelle Verbesserung der Situation versprach. Die Ankündigung des Ausbaus für 1989 (?) führte dazu, daß mit Übergangsmaßnahmen (Beschilderung / Markierung) versucht wurde, das Unfallgeschehen zu beeinflussen. Der Erfolg muß als gering bis fraglich eingestuft werden. Das einzig geeignete Mittel bleibt nach hiesiger Überzeugung der Ausbau des fraglichen Streckenabschnitts. Im Interesse der Verkehrssicherheit sollte er so schnell wie möglich realisiert werden.

Im-Auftrage


E. Ellinger

22.01.1987, 06.00 Uhr	Geschwindigkeit	o. V.	
20.03.1987, 06.52 Uhr	Abbiegen	1 SV	
01.04.1987, 16.55 Uhr	Geschwindigkeit	1 LV	
15.04.1987, 22.10 Uhr	Geschwindigkeit	1 SV	
21.06.1987, 19.10 Uhr	Vorfahrt	o. V.	
18.07.1987, 17.00 Uhr	Geschwindigk./Gegenv.	1 SV	Sietmannskurve
28.07.1987 07.31 Uhr	Geschwindigkeit	1 SV	Sietmannskurve